

PFLICHTANGABEN AUF LEBENSMITTELN

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2008) 40 vom 30. Januar 2008 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Lebensmittelkennzeichnung** für Verbraucher [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 8. Juni 2010

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen den einzelnen Mitgliedstaaten nicht zugeordnet werden.

► **Allgemeines**

Die Erörterung im Rat konzentriert sich auf die Frage einer Mindestschriftgröße für auf der Verpackung anzugebende Lebensmittelinformationen und auf die Regelung der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer für die Lebensmittelkennzeichnung.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Pflichtangaben**

Die Mitgliedstaaten sprechen sich grundsätzlich für eine verbindliche Mindestschriftgröße für die Lebensmittelkennzeichnung auf der Verpackung aus (so auch KOM; EP-Ausschuss dagegen). Sie erkennen aber an, dass auch andere Kriterien wie Kontrast, Schriftart und Abstände bei der Lesbarkeit zu berücksichtigende Aspekte sind.

– **Verantwortlichkeit für Lebensmittelkennzeichnung**

Die Mitgliedstaaten sind sich nicht darüber einig, wie die Verantwortung der Lebensmittelunternehmer bei der Kennzeichnung zu regeln ist. Einige Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass die Regelung des allgemeinen Lebensmittelrechts ausreichend ist [Art. 17 der VO (EG) Nr. 178/2002]; andere befürworten eine Regelung in der Verordnung selbst (vgl. Art. 8 des KOM-Vorschlags).

– **Herkunftsangaben**

Einige Mitgliedstaaten sprechen sich für verpflichtende Herkunftsangaben bei „bestimmten“ Lebensmitteln aus (EP-Ausschuss: Verpflichtende Angaben bei Fleisch, Geflügel, Molkereiprodukten, Obst und Gemüse sowie bei Produkten, in denen Fleisch, Geflügel oder Fisch verarbeitet wurde; KOM: Herkunftsangabe verpflichtend nur, wenn ohne sie ein „nicht unerheblicher Irrtum“ des Verbrauchers möglich wäre, im Übrigen freiwillige Angabe).

► **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Das EP wird voraussichtlich am 15. Juni 2010 die 1. Lesung abhalten.